

№ 12. 1833.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 15. Januar.

Inland.

Berlin den 13. Januar. Se. Königl. Majestät haben die bisherigen Ober-Landesgerichts-Räthe Kühn in Glogau und Graf von der Schulenburg in Halberstadt als Räthe an das Kammergericht zu versetzen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Stechern zum Landrath des Kreises Lötzen, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Unteroffizier von Mletzko, des zweiten Ulanen-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Johann Friedrich Tamnau ist zum Justiz-Kommissarius bei den Unter-Gerichten, welche in Königsberg ihren Sitz haben, und zugleich als Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts in Königsberg bestallt worden.

Der Friedensrichter Ludwig Heusner zu Wallerfangen ist zum Notarius im Friedensgerichts-Bezirke Perl, Landgerichts-Bezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnortes in Perl, ernannt worden.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 5. Januar. Der Moniteur meldet die Uebergabe der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts an die Belgischen Truppen und fügt hinzu: „Während diese Operationen stattfanden, setzten sich die Divisionen der Armee in Marsch, um nach Frankreich zurückzukehren, und sämmtliche Truppen werden sich am 10. d. M. auf den Punkten befinden, wo der König Revüe über sie halten wird. Sechs Wochen waren für unsere Armee hinreichend, ihren Auftrag zu erfüllen; sie hat das Ziel, welches die Regierung sich vorgesetzt, ruhmvoll erreicht und durch diese Expedition bewiesen, daß sie, noch eben so tapfer wie in den Zeiten der Eroberung, ihre Thaten für die Interessen des Vaterlandes und die Aufrechthaltung des Friedens zu beschränken wisse.“

Die Oppositions-Mitglieder haben, in Bezug auf den binnen kurzem zu erwartenden Gesetz-Entwurf über die Herzogin von Berry, mehrere Versammlungen gehalten, in denen beschlossen worden ist, für die Beseitigung dieses Gesetz-Entwurfs durch die Tagesordnung zu stimmen.

Der Herzog von Broglie hatte gestern eine Zusammenkunft mit Herrn Dupin, in welcher von einer Ministerial-Veränderung die Rede gewesen seyn soll; in den Salons nennt man bereits Herrn Cousin als Nachfolger des Herrn Guizot im Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Der Temps versichert, man sei allgemein überzeugt, das Ministerium habe die Absicht, die Herzogin von Berry nach dem Schlusse der Session frei zu lassen.

Die Gazette de France enthält eine von einer Anzahl hiesiger Einwohner unterzeichnete Bittschrift an die beiden Kammern, worin die Rehabilitirung der in Ham gefangen sitzenden Ex-Minister von Polignac, von Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville und die Aufhebung des gegen die Barone v. Montbel und Capelle in contumaciam ausgesprochenen Urtheils nachgesucht wird.

Paris den 6. Januar. Der König reiste, angekündigtermaßen, gestern Mittag, von den Herzogen von Orleans und von Nemours und dem Prinzen von Joinville begleitet, nach Valenciennes ab. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich die Adjutanten, Generale Bernard, Athalin, Gourgaud und Heymeß und der Oberst Houdetot.

Der Herzog von Choiseul ist nach der Nordgränze abgereist, um JJ. MM. den König und die Königin der Belgier dort zu empfangen.

Die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer, die, wie alle Sonnabend-Sitzungen, den bei der Kammer eingegangenen Bittschriften gewidmet war, erhielt diesmal ein besonderes Interesse dadurch, daß mehrere Petitionen zu Gunsten der Herzogin von Berry zum Vortrag kamen. Zunächst beschwerte sich Herr Gaulthier de Rumilly darüber, daß, dem Kammer-Reglement zuwider, auf dem Bittschriften-Feuilleton die Eingaben in Betreff der Herzogin nicht einzeln spezifizirt worden seien, was (bemerkte er) in dem vorliegenden Fall um so nothwendiger gewesen wäre, als dieselben wesentlich von einander abweichen. Der Präsident fand diese Beschwerde vollkommen begründet und sprach die Hoffnung aus, daß ein ähnliches Versehen sich in der Folge nicht erneuern würde. Jetzt bestieg Herr Sappey die Rednerbühne und hob in folgender Weise an: „Der Deputirtenkammer sind eine große Menge von, theils unter einem, theils unter mehreren Namen ausgefertigten, Petitionen in Betreff der Verhaftung und der Gefangenschaft der Herzogin von Berry, zugekommen. Die Bittschriften-Kommission ist der Meinung gewesen, daß es angemessen sei, sie alle in einen und denselben Bericht zusammenzufassen, um Ihnen gleichzeitig die verschiedenen Gesichtspunkte angeben zu können, aus denen die Bittsteller die auf diesen Gegenstand bezüglichen Fragen betrachten. Dieser Bericht ist es, den ich Ihnen hiermit unterwerfe; ich rechne dabei auf die Nachsicht und das Wohlwollen der Kammer. Da die Natur des verhandelten Gegenstandes und der Styl, worin die meisten dieser Bittschriften abgefaßt sind, mich im Voraus erkennen ließen, daß die Berathung darüber leicht die Leidenschaften aufregen könnte, so bin ich sorgsam darauf bedacht gewesen, die Analyse jener Bittschriften auf die bloßen Rechtsfragen, die sie hervorrufen mögen, zu beschränken. Die Bittsteller selbst werden diese Zurückhaltung des Berichterstatters nach Gebühr zu würdigen wissen, indem die Beseitigung einer leidenschaftlichen oder gar unschicklichen Abschweifung, die Ausdrücke, deren sie sich bedient, milder und erträglicher macht. Im Uebrigen, meine Herren, bin ich bei diesem Verfahren nur den Regeln der Klugheit und Vorsicht gefolgt, die wir Alle uns seit der gegenwärtigen Session zur Richtschnur genommen haben." Nach dieser Einleitung berichtete Herr Sappey zuvörderst über die im Namen einzelner Personen eingereichten Petitionen. Der Berichterstatter ging hiernächst zu den Collectiv-Bittschriften über. Nach einer Analyse der eingegangenen Petitionen trug Herr Sappey darauf an, diejenigen, worin das Prinzip der Juli-Revolution angegriffen worden, so wie diejenigen, die augenscheinlich falsche Unterschriften trügen, dem Großsiegelbewahrer zu überweisen, damit er wo möglich die Verfasser ermittele und gerichtlich belange, alle übrige Petitionen aber durch die Tagesordnung zu beseitigen, indem nicht der Kammer das Recht zustehe, über das Loos einer Gefangenen zu entscheiden, der Regierung vielmehr, unter eigener Verantwortlichkeit, freie Hand in der Sache gelassen werden müsse. Dieser Antrag erregte eine große Bewegung in der Versammlung. Sofort bestieg der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Rednerbühne und sagte: „Wir benutzen mit Vergnügen diesen Anlaß, um uns über eine Frage von der höchsten Wichtigkeit auszusprechen. Wir hätten diese Frage schon selbst zur Sprache bringen können, haben es aber vorgezogen damit zurückzuhalten..... Als nach der Juli-Revolution Karl X. verbannt wurde, erhob sich Niemand gegen diese Maßregel. Wir fanden unsere Rechtfertigung in der Nothwendigkeit und unsere Indemnitäts-Bill in der stillschweigenden Zustimmung der Kammern. Das Gesetz vom 10ten April v. J. hat jene Maßregel bestätigt. Was sagten damals die Anhänger der vorigen Regierung? Sie sagten, daß man zuviel oder zu wenig gethan habe. Die Kammern erklärten, daß die Krone Niemandes Eigenthum sei, und daß nur der einen Anspruch darauf habe, der sie mit der Zustimmung Aller erhalte und zum Wohle Aller trage. Einige Monate nach der Verbannung Karls X., wurden vier seiner Minister vor den Pairshof geladen. Hier erhob sich eine neue Frage. Karl X. so sagte man, hat für seine Minister gebüßt. Die Pairs-Kammer aber ließ sich nicht in die Gränzen dieser beschränkten Dialektik einengen. Die Deputirten-Kammer trat mit der Anklage hervor, und die Pairs-Kammer ergänzte das Gesetz, indem sie ein neues schuf und in Anwendung brachte — ein Gesetz der Nothwendigkeit, diesen ersten Staatsgrund, der sich über die Hindernisse, die man ihm entgegenstellt, hinwegsetzt, und nur vor der Vernunft, der Moral und der Gerechtigkeit innehält." Der Minister faßte hier die langen Diskussionen zusammen, die in beiden Kammern der Annahme des Gesetz-Entwurfes vom 10. April über die Verbannung des ältern Zweiges der Bourbonen vorangingen. „Als," äußerte er, „Frankreich die Bourbonen verbannte, behandelte es sie als Feinde, nicht als undankbare Kinder. Zwischen den Bourbonen der ältern Linie und Frankreich besteht ein Krieg auf Tod und Leben. Wir müssen unsere Feinde entwaffnen und sie in die Unmöglich-

keit versetzen, uns ferner zu schaden. Herr von Broglie erinnerte darauf an den langen Aufenthalt der Herzogin von Berry in Frankreich, und an ihre Bemühung, die Fackel des Bürgerkrieges anzuzünden. Er versicherte, daß die Regierung unablässig bemüht gewesen sei, sich ihrer Person zu bemächtigen, und daß, nachdem ihr solches gelungen und nachdem sie sich überzeugt, daß es für die Prinzessin gewissermaßen ein Bedürfniß sei, ein abenteuerliches Leben zu führen, der Regierung die Pflicht obliege, sie künftig dem Lande unschädlich zu machen. Das Ministerium habe den Kammern schon früher sein Verhalten in dieser Angelegenheit auseinandersetzen wollen, und sei nur durch die Expedition von Antwerpen davon abgehalten worden; jetzt, wo die Expedition so ruhmvoll beendigt worden, sei es bereit, sich in jede Art von Erörterung hinsichtlich der Herzogin von Berry einzulassen. Man stelle zunächst die Frage, weshalb die Prinzessin nicht den Gerichten überwiesen würde? Indessen werde dieser Wunsch aufrichtig nur von denen gehegt, die eine Freisprechung der Gefangenen verlangten, und denen es, statt eines Urtheils, um eine Art von Komödie zu thun sei, in der sich die Entwickelung voraussehen lasse. Diese Aeußerung erregte lautes Murren in der Versammlung und zahlreiche Stimmen riefen, dies sei ein letztes Mittel, um sich über alle Gesetze zu erheben. Der Minister fuhr fort: bei einem solchen Prozesse würde die ganze Existenz der Regierung in Frage gestellt werden, indem es sich dabei ganz einfach um die Frage handele, ob die Herzogin wohl oder übel daran gethan, sich gegen die jetzige Ordnung der Dinge aufzulehnen. Man müsse mit Blindheit geschlagen seyn, wenn man die Gefahren nicht erkennen wolle, die mit einem solchen Prozesse verknüpft wären. Niemand könne im Ernste verlangen, daß die Existenz einer Regierung von den Zufälligkeiten eines Erkenntnisses der Jury abhängig gemacht werde. „Und wo," fügte der Minister hinzu, „wollte man den Prozeß verhandeln? Sehen Sie nicht schon im Geiste, wie die Feinde der Regierung sich an dem gewählten Orte, nicht zu Hunderten, nicht zu Tausenden, nein zu Hunderttausenden ein Rendezvous geben! (Lebhafte Unterbrechung. Mehrere Stimmen: „Welches unvorsichtige Geständniß!" Herr Mauguin: „Es wird dem Auslande sehr willkommen seyn!") Sie sind Augenzeugen der Pariser Unruhen gewesen; diese würden aber durchaus in keinen Betracht mehr gegen diejenigen kommen, die mit dem Erscheinen der Prinzessin vor einem Assisenhof verknüpft seyn würden. Mag hiernach die Kammer sich aussprechen und ihre Absichten zu erkennen geben. Die Regierung wird sich niemals der auf ihr lastenden Verantwortlichkeit entziehen."— Eine lebhafte Bewegung folgte auf die Rede des Ministers. Als es, nachdem noch mehrere Redner sich hatten vernehmen lassen, zur Abstimmung kam, wurden die Anträge der Kommission mit starker Stimmen-Mehrheit angenommen. Demnach sind die unziemlichen, so wie die mit falschen Unterschriften versehenen Petitionen dem Großsiegelbewahrer überwiesen, alle übrigen aber durch die Tagesordnung beseitigt worden, um der Regierung in dieser Angelegenheit unter eigener Verantwortlichkeit freie Hand zu lassen. Die Versammlung trennte sich erst gegen 7 Uhr.

Mehrere hiesige Blätter melden aus London, der Prinz von Oranien habe sich vorige Woche mehrere Tage incognito daselbst aufgehalten und einige geheime Unterredungen mit dem Herzoge v. Wellington gehabt.

Großbritannien.

London den 2. Januar. Dem Courier zufolge geht hier in den diplomatischen Zirkeln das Gerücht, daß der Fürst Talleyrand die Absicht habe, sich im bevorstehenden Monat März von allen Staats-Geschäften zurückzuziehen. Das genannte Blatt fügt hinzu, es habe Grund anzunehmen, daß die in Französischen Blättern ausgesprochene Vermuthung von einer Differenz zwischen dem Fürsten und dem Französischen Ministerium vollkommen begründet sei. Eine Zurücksetzung des vom Fürsten Talleyrand sehr begünstigten Herrn Durand de Mareuil soll namentlich die Ursache dieser Differenz seyn.

Der Morning-Herald, ein seiner Grundfarbe nach whigistisches Blatt, enthält folgende Bemerkungen: „Es möchte schwer seyn, ein Beispiel zu finden, wo die National-Eitelkeit der Franzosen sich einem solchen Uebermaß von Selbstmord hingegeben hätte, als bei Gelegenheit des Falles der Citadelle von Antwerpen — einem Ereigniß, welches, wenn wir die furchtbare Uebermacht betrachten, mit der die Handvoll besiegter Holländer zu kämpfen hatten — wenn wir ferner die voreilige Prahlerei der Franzosen bedenken, daß die Citadelle für die gegen sie abgesandte Armee nur ein Frühstücksbissen seyn würde — eben keinen übertriebenen Begriff von der militairischen Tapferkeit der Nation zu liefern im Stande ist, die vor 20 Jahren die Erde mit Ruhm und mit der Trauer ihrer Eroberungen unter der Leitung Napoleons anfüllte. — Auch unsere Anglo-Gallischen Schriftsteller sind in ihren albernen Lobeserhebungen nicht hinter ihren Verbündeten der Pariser Presse zurückgeblieben. Wir haben immer auf den vereinten See- und Land-Angriff der beiden großen Nationen gegen Holland als auf ein Verfahren geblickt, welches hinsichtlich seines Prinzipes so schlecht ist, daß der Erfolg desselben keine Ehre verleihen, das Mißglücken es nicht schimpflicher machen konnte. Diejenigen aber, welche sich zu der bequemen, aber entehrenden Doktrin bekennen, daß

eine Rücksicht auf den Grundsatz niemals den Vortheilen im Wege stehen darf, welche eine gewissenlosere Politik verspricht, werden natürlich jede Maßregel nach dem einfachen Maßstabe ihres Erfolgs beurtheilen. — Es hat in der Welt niemals eine größere Verletzung des Prinzips gegeben, als da zwei große Nationen, die sich im eingestandenen Charakter von Vermittlern in die Angelegenheiten zweier kleineren Nationen einmischten, sich das Recht anmaßten, die Gewalt an die Stelle der Vermittelung treten zu lassen. — Das Antwerpener Blutbad ist für die Französische Regierung von großem augenscheinlichem Vortheil gewesen; aber zu jedem andern Zweck war es eine unvernünftige Herbeiführung von Kalamitäten, eine unnütze Hinopferung von Menschenleben."

In Dartmouth ist ein Kauffahrteischiff von Porto angelangt, welches am 25. December von dort abgesegelt war. Briefe sind mit diesem Schiffe nicht eingegangen, doch soll es, wie der Globe meldet, die Nachricht mitgebracht haben, daß Dom Pedro's Truppen am 17ten ein Ausfall geglückt wäre, und daß sie sich eines Theils von Villa Nova bemächtigt und denselben am 25sten noch behauptet hätten; sie sollen sogleich eine Quantitat Wein nach England eingeschifft haben und mit Lebensmitteln wohl versorgt gewesen seyn.

Aus Irland gehen fortwährend Nachrichten von blutigen Auftritten ein. Im Clonmel Advertiseur liest man: „Als am vergangenen Freitag um Mittag die Herren Lowe und Fitzgibbon von der Limeriker Wahl in einem Gig zurückkehrten, sahen sie einige Meilen von Tipperary einen ungeheuren Haufen Landvolk auf sich zukommen. Da dies sie sehr besorgt machte, so fuhren sie eiligst nach Carbally, wo eine Abtheilung des 81sten Regiments steht. Sie forderten ein kleines Detaschement auf, sie, als Magistrats-Personen der Grafschaft, zu begleiten. Als sie einen Ort, Gillenmanny's Croß genannt, erreichten, wurden sie von dem Pöbel, der sie bis dahin verfolgt hatte, mit einem Steinhagel angegriffen, worauf die Soldaten feuerten und 2 aus dem Volke tödteten und 11 verwundeten. Hierauf gelang es den Soldaten, die beiden Herren glücklich nach Tipperary zu bringen. Von den Verwundeten sollen seitdem noch 3 gestorben seyn.

Zu Kilkenny in Irland wurde am heiligen Abend durch einen Expressen militairischer Beistand nach Callan aufgeboten, wo es zwischen den Soldaten und Einwohnern zu beunruhigenden Zwistigkeiten gekommen war.

In der Nacht vom 24. wurde in der Nähe von Graig (Irland) wieder eine Mordthat an einem Pachter, Namens Joyce, verübt. Die Mörder wollten noch in ein anderes Pachthaus eindringen; da dies aber wohl befestigt war, so begnügten sie sich damit, alles Heu, Stroh und Korn in der Scheune zu verbrennen.

Die Britische Armee zählt gegenwärtig 6 Feldmarschälle, 90 Generale, 197 General-Lieutenants, 219 Generalmajors, 292 Obersten und 582 Oberst-Lieutenants, zusammen 1386 Ober-Offiziere; die Majors noch hinzugerechnet, beläuft sich die Gesammtzahl des hohen Militairs auf ungefähr 1500 Personen, die von der Britischen Regierung besoldet werden.

Baron Bülow, der einen Traktatsentwurf zwischen Holland und Belgien vorbereitet hat (ein Entwurf, den er nach Wien gesandt, wo er vom Fürsten Metternich modifizirt, und sodann nach dem Haag gesandt, wo er von Neuem modifizirt und endlich von dem Holländischen Gesandten der Konferenz vorgelegt worden), hofft nunmehr den König Wilhelm bestimmen zu können, jenen Traktat in der Fassung anzunehmen, wie er ursprünglich dem Fürsten Metternich vorgelegt worden; und es scheint, Lord Palmerston wolle die Aufgabe übernehmen, die Belgier gefügiger zu machen.

Der Standard meldet (wie er versichert) aus glaubwürdiger Quelle: die Französische Armee wird alsbald zum Bestand von 150,000 Mann heruntergesetzt, und zwar auf die positive Zusicherung von Seiten Englands, daß, im Fall irgend eine der Kontinentalmächte den Frieden stören würde, Großbritannien mit Frankreich in ein Offensiv- und Defensivbündniß treten würde. — Aus derselben Quelle wird gemeldet, daß sich die Reise des Grafen Pozzo nach London darauf beziehe, diese Uebereinkunft zu hintertreiben.

Niederlande.

Aus dem Haag den 4. Januar. Aus Lillo erfährt man, daß am 1. Januar der Doel und andere Plätze in der Umgegend von Lieffenshoek von Belgischen Truppen besetzt waren und daß die Franzosen sich aus dieser Gegend zurückgezogen hatten.

Aus Ste. Croix wird unterm 31. Dezember geschrieben: „Heute Mittag erschienen die Belgier abermals auf unserem Grundgebiete. Unser Befehlshaber, der Premier-Lieutenant der Burg, begab sich sogleich mit dem muthigen Seconde-Lieutenant van Deinze an der Spitze von 32 Mann, Schutters und Miliz, nach der Stelle, wo der Feind, 200 Mann stark, Posto gefaßt hatte und brachte denselben, nach halbstündigem Gewehr-Feuer, zum Weichen, worauf ein 40 Mann starkes Peloton der mobilen Kolonne anrückte und die Belgier in Unordnung zurückdrängte; diese verloren 1 Todten und 3 Verwundete, worunter ein Ingenieur-Hauptmann; auf unserer Seite ward nur ein Schutter verwundet."

General Chassé hat bekanntlich am Schlusse seines Schreibens an den König das Bedauern ausgedrückt, daß er in der Citadelle seine schöne militairische Laufbahn nicht durch einen ruhmvollen Tod beschließen konnte. Indem er seine Niederlage, um die viele Sieger ihn beneiden werden, überlebte, gehorchte er

nur den ausdrücklichen Befehlen seines Souverains. Chassé war entschlossen, wenn es aufs Aeußerste gekommen wäre, den Rest seiner tapfern Garnison nach der Tête de Flandres zu schicken, und dann, die Fackel in die Pulvermagazine werfend, sich unter den Trümmern der Citadelle zu begraben. Bereits hatte er Minen zu diesem Zweck graben lassen. Der König aber glaubte, daß der alte General der militairischen Ehre und dem Ruhme Hollands genug gethan habe, und er schickte ihm daher den förmlichen Befehl zu, seinen Vorsatz nicht auszuführen.

General Chassé hat ein wenig von seinem Embonpoint verloren. Man weiß jetzt, daß während der Belagerung eine Bombe ihn beinahe getödtet hätte. Sie platzte dicht neben dem kleinen Fenster der Kasematte, in welcher er sich befand; er selbst fiel vom Stuhle, so daß man ihn einige Augenblicke für todt hielt, besonders als man ihn beim Aufheben ganz mit Blut bedeckt fand. Zum Glück waren es nur leichte Wunden, welche die durch die Bombe umhergeschleuderten Fensterstücke gerissen hatten. Gestern soll auf dem Fleck der Citadelle, wo einige Holländische Soldaten begraben liegen, ein so empörender Auftritt vorgefallen seyn, daß wir ihn noch nicht erzählen wollen, obgleich sich von Personen, die eine so schändliche Rolle in der Behandlung unbewaffneter Gefangenen gespielt haben, Alles erwarten läßt.

Belgien.

Brüssel den 5. Januar. Das Gesetz, wodurch die beiden Belgischen Kammern der Französischen Armee im Namen der Nation Danksagungen votiren, ist auf Pergament übertragen, und, gleich einem diplomatischen Aktenstücke, in eine prächtige Kapsel eingeschlossen worden. Sie wird dem Belgischen Gesandten in Paris, Hrn. Lehon, zugeschickt werden, welcher sie dem König der Franzosen in feierlicher Audienz zustellen soll.

Die Privat-Korrespondenz eines hiesigen Blattes aus Venloo spricht von mehrern feindseligen Handlungen, welche die auf Seite von Mook cantonnirten Holländischen Truppen begangen hätten. Die 2 bis 300 Schritte von Heusden und Groesbeek aufgestellten Schildwachen unterbrächen jede Verbindung mit Holland; ihre Patrouillen kämen neuerdings auf das Belgische Gebiet; Bewohner der Gemeinde Mook seyen dort selbst verhaftet und nach Nymwegen gebracht worden; einige seyen zwar wieder in Freiheit gesetzt, andere aber noch im Gefängniß. — Derselben Korrespondenz zufolge, werden die Vertheidigungswerke der Stadt Venloo mit Thätigkeit betrieben.

Die Erzählungen von blutigen Händeln zwischen Guiden und Soldaten der Französischen Armee in der vorletzten Nacht bestätigten sich leider mit ihren traurigen Folgen. Drei Unteroffiziere des Corps der Guiden wurden durch die Säbeldolche der Französischen Infanteristen tödtlich verwundet.

Einen ähnlichen Vorfall berichtet man aus St. Nikolas vom 31. Dezb. In der Nacht zuvor kamen nämlich drei Trompeter vom 4ten Französischen Chasseur-Regiment vor ein dortiges Wirthshaus, wo zwei Mann vom 5ten Belgischen Linien-Regiment einquartirt waren, und schlugen mit Gewalt an die Thür, indem sie sagten, sie wollten diese beiden Soldaten tödten. Man ersuchte sie, sich zurückzuziehen, was sie jedoch nicht thun wollten, und da endlich die Thür ihren Schlägen wich, drangen sie in das Haus. Der Aufgeregteste unter ihnen stieg unter schrecklichen Drohungen die Treppe hinauf; die beiden Belgischen Soldaten schossen jedoch auf ihn, und er sank von zwei Kugeln durchbohrt, sogleich todt nieder. Die beiden andern wurden verhaftet und der Justiz überliefert.

Antwerpen den 4 Januar. Während die Franzosen 63,000 Kanonenschüsse gethan, schossen die Holländer nur 32,000 mal. Man muß inzwischen bedenken, daß die Franzosen fast fortwährend gegen Mauern, und die Holländer auf Menschen schossen.

Das Journal du Commerce d'Anvers verweist auf die Antwort des Königs auf die Rede des Hrn. Gerlache und bemerkt: Die Ausdrücke darin geben den Meinungen Gewicht, welche seit einigen Tagen in Umlauf sind, daß nämlich die direkten Feindseligkeiten zwischen Belgien und Holland nunmehr unvermeidlich wären.

Demselben Blatte zufolge cirkuliren in allen Städten Belgiens Subscriptionslisten zu Gunsten der Holländischen Gefangenen. Eine dieser Listen in Antwerpen hat gestern bereits 3200 Fr. ausgeworfen.

Gent den 2 Januar. Vorgestern hat die erste Kolonne der Holländischen Gefangenen die Nacht in Loo-Christi zugebracht. Man hat in der Gemeinde einige durch bekannte Personen angeregte Versammlungen bemerkt, durch welche die Holländischen Gefangenen wieder beschimpft werden sollten, aber die Französischen Offiziere haben die Sache durchschaut und die Gruppen, aus denen nur einige beleidigende Worte fielen, auseinander treiben lassen. Dasselbe geschah gestern Morgen zu Meulestede bei unserer Stadt; aber die Haltung der Franzosen schreckte die Elenden ab. General Favauge war bei diesem Transport, der sich über Tronchiennes nach Devnze wendete. Diesen Morgen ist die zweite Kolonne in unserer Nähe und auf demselben Wege passirt. General Chassé war bei derselben. Der alte Krieger hatte in St. Nikolas von Seiten der vorzüglichsten Bewohner Beweise ihrer Verehrung erhalten. Mehrere Bürger Gents hatten sich nach Loo-Christi begeben, um den Holländern, welche früher in Gent in Garnison standen, ihre Dienste anzubieten; aber sie scheinen nichts zu bedürfen, da sie von den Französischen Offizieren mit der zartesten Aufmerksamkeit behandelt werden, und die gemeinen Soldaten vertraulich mit ihrer Eskorte sich unterhalten

und trinken. Doch mußten in Loo-Christi Einige im Schnee bivouakiren, da die Kirche nicht geräumig genug für Alle war und die Franzosen keine andere Wohnung finden konnten.

Deutschland.

Der Hamb. Korrespondent enthält folgendes: Während der deutsche Bundestag der Preußischen Regierung einen glänzenden Dank votirt für die mit nicht geringer Anstrengung unternommenen Demonstrationen an der westlichen Gränze, scheint man dort nicht eben so geneigt zu seyn, mit gleicher Gesinnung jenem großartigen, von Preußen ausgehenden Unternehmen, eines gemeinsamen Zollverbandes entgegen zu kommen. Noch immer glaubt Hannover einen Prozeß gegen Kurhessen anhängig machen zu können, und hofft dadurch die andren Verbündeten des weiland mitteldeutschen Handels-Verbandes, namentlich das Königreich Sachsen, von einer Vereinigung mit Preußen zurückzuhalten; selbst von Seiten Oesterreichs scheinen in Beziehung auf die süddeutschen Staaten Hindernisse in den Weg gelegt zu werden. Allein die offene Erklärung des Großherzogs von Hessen, so wie die von Preußen am Bundestage abgegebene Erklärung sichern dem Unternehmen einen glücklichen Fortgang, wobei nicht zu verkennen ist, daß die Preußische Regierung gewissermaßen dieselbe Rolle in Deutschland übernommen hat, welche gegenwärtig das doctrinäre Ministerium in Frankreich spielt. Die Einsicht, der gute Wille und die Energie sind es, welche die Welt in Ordnung halten und so wird es, trotz dem Geschrei der Demagogen und trotz dem Uebermuthe der Aristokraten, der von Preußen repräsentirten richtigen Mitte gelingen, den allgemeinen Frieden zu erhalten und zu befestigen.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 31. December. (Allg. Zeit.) Se. Maj. der jüngere König von Ungarn schreitet in seiner Genesung fort; schon kann er mehrere Stunden des Tags sein Lager verlassen. Die Freude der Nation über dieses frohe Ereigniß spricht sich überall aus; der laute Jubel, der vorgestern bei Erscheinung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin im Burgtheater erscholl, möge hier nur als Ein Beispiel erwähnt werden. — Dagegen haben wir zu bedauern, daß Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Metternich seit einigen Tagen von einer leichten Krankheit befallen ist.

Schweiz.

Basel. Aus einer Quelle, die sich durch unerschütterliche Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe des ihr voranstehenden Namens so vollkommen würdig macht, dem „Eidgenosse" theilen wir die wichtige Neuigkeit mit: „daß die Stadt Basel sich an den deutschen Bundestag mit der Bitte gewendet habe, sie als eine freie Reichsstadt anzuerkennen und in den deutschen Bundesverein aufzunehmen." — In welcher Absicht wird eine solche Absurdität wohl ausgestreut!

Bern den 2. Januar. Die Neuchateller Zeitung sagt: „Es wird von Tag zu Tag wahrscheinlicher, daß sich auch Zug an die 6 Kantone anschließen wird, welche die Aufrechthaltung des alten Bundes wollen, unter dem die Schweiz glücklich und friedlich gelebt hat. Auch Tessin zählt viele Anhänger des alten Bundes."

Königreich Polen.

Warschau den 31. December. Gestern wurde die funfzigjährige Jubelfeier der Eröffnung der hiesigen evangelischen Kirche durch einen Festgottesdienst begangen. Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter, die Mitglieder des Administrations-Raths, viele Generale und höhere Beamte waren bei dieser Feierlichkeit zugegen. Außerdem hatte sich eine so große Volksmenge eingefunden, daß der innere Raum der Kirche nicht Alle fassen konnte. Nach den gewöhnlichen Kirchengesängen erwähnte der Prediger Lauber in einer ausdrucksvollen Rede aller der Wohlthäter, die zur Stiftung und Erhaltung dieser Kirche beigetragen hatten, indem er von dem König Stanislaus August begann. Es folgte sodann eine besonders zu diesem Zweck von dem Kapellmeister Elsner komponirte Kantate, zu welcher der Professor Kolberg den Text geliefert hatte, und die von 80 Künstlern und Dilettanten ausgeführt wurde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der zweijährige Lehrgang für Baumeister bei der K. Allgemeinen Bauschule beginnt am 1. April d. J. Nach den für diese Anstalt am 8. September 1831 ertheilten Vorschriften, muß die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 15. März schriftlich bei dem Direktor derselben eingehen und die Befähigung zugleich in der §. 3 und 4 bestimmten Art nachgewiesen seyn. Im eigenen Interesse der sich Anmeldenden wird bemerkt, daß sie wohl thun werden, sich vor ihrem Eintritte in die Anstalt mit dem Zeugnisse zu versehen, daß sie sich als Feldmesser bewährt haben. Sie würden sonst nach beendigtem Lehrgange nicht gleich von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zur Vorprüfung als Architekten zugelassen werden, sondern sich jenes Zeugniß erst nachträglich erwerben müssen. (Vergl. §. 9 der Vorschriften für die Prüfung vom 8. Sept. 1831.) Die sämmtlichen Verordnungen von diesem Tage sind bei dem Herrn Geheimen Sekretair Meißner, Zimmerstraße Nr. 25, nöthigenfalls zu haben.

Die beiden Dekorationsmaler des Pariser Cirque olympique, Filastre und Cambon, werden nach Antwerpen reisen, woraus man schließt, daß man in dem Circus wahrscheinlich sehr bald eine Nachbildung der Belagerung sehen werde.

Theater.

Nachdem wir vor wenigen Tagen die Leistungen unsers verehrten Gastes — der auch im „Othello" sich wie-

der als Meister bewiesen und namentlich die erste Arie im 2. Akt überaus schön vorgetragen hat, — in einem eigenen Artikel zu würdigen versucht haben, ist es nicht mehr als billig, auch über unsere heimische Oper einige Worte zu sagen, zumal da wir uns erst unlängst über die Leistungen unsers recitirenden Schauspiels verbreitet haben. Zunächst sei im Allgemeinen mit Dank anerkannt, daß sowohl unser Orchester unter Leitung des braven Zeeh, als unser gesammtes Opernpersonal, Hrn. Jäger so wacker unterstützt haben, daß die Vorstellungen fast durchaus gelungen über die Bretter gingen. Recht fühlbar ist freilich der Mangel eines genügenden Chors, besonders des männlichen; doch in dieser Hinsicht den Anforderungen zu genügen, liegt, wie jeder leicht einsieht, außer den Kräften der Direktion. Was nun insbesondere unsere erste Sängerin, Dem. Twedte, betrifft, so gebührt ihr das Lob, daß sie ihre schöne, sonore Stimme immer kunstgerechter auszubilden strebt, und daß sie seit ihrem Hierseyn an guter Schule sichtbar gewonnen hat. Noch etwas mehr Fleiß auf das Ligato verwandt, etwas mehr Koloratur und ansprechende Gewandtheit in den Fermaten, und Dem. Twedte wird bei dem Reichthum ihrer Naturmittel rüstig und dreist mit gepriesenern Sängerinnen in die Schranken treten können. Für zweite Sopranpartieen besitzen wir die Demoiselles Wander und Jost und Mad. Völler. Erstere hat zwar keine starke Stimme, doch intonirt sie meistens rein und hat einen gefälligen Vortrag, weshalb sie, besonders in Rollen, die ein gewandtes Spiel bedingen, immer gern gesehen ist. Dem. Jost, die mit einem hübschen Aeußern ausgestattet ist, hat sich bei uns bereits als gewandte Schauspielerin eingeführt; als Sängerin haben wir sie nur als „Myrrha" in Winter's „Opferfest" kennen lernen, weshalb wir unser Urtheil über ihre Leistungen noch suspendiren müssen. Daß Mad. Völler für 2te Partieen sehr brauchbar ist, hat sie im „Othello" bewiesen, wo sie die ihr gewordene Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst hat. Unsere Altistin, Dem. Heinefetter, hat eine starke, wohltönende Stimme, und ist uns daher, besonders da sie auch im Schauspiel Erfreuliches leistet, und daneben durch ein gefälliges Aeußeres und eine geschmackvolle Toilette anspricht, eine werthvolle Acquisition. Für ältere Partieen ist Mad. Laddey sehr brauchbar. Von unsern männlichen Sängern nennen wir billig zuerst Herrn v. Schmidkow, der seit dem Abgange des Unsängers, Hrn. Ritschel, alle ersten Tenorpartieen singt. Die Gesangmittel des Hrn. v. Schmidkow sind zwar nicht von großem Umfange, namentlich fehlt es ihm an Höhe, indessen weiß er als ein kluger Taktiker mit seiner Stimme trefflich hauszuhalten und durch einen recht gefälligen Vortrag und ein durchaus gewandtes Spiel das, was ihm etwa am Ton abgeht, theils geschickt zu verdecken, theils befriedigend zu ersetzen, so daß in manchen Partieen ein ungleich begabterer Sänger hinter ihm zurückstehen würde. Daß er auch neben einem Meister sich Anerkennung zu erwerben weiß, hat er im „Othello" gezeigt, wo er seine Aufgabe zu solcher Zufriedenheit löste, daß er im Verein mit Hrn. Jäger einstimmig gerufen wurde. Stellen wir ihn und Dem. Twedte in Parallele, so möchten wir sagen, daß, während diese noch lange nicht das aus ihrer Stimme macht, was sich daraus machen läßt, Hr. v. Schmidkow über alle Erwartung viel daraus macht. Er ist daher auch ein Schatz für unsere Bühne, den wir uns recht lange zu erhalten wünschen. Als zweiter oder dritter Tenor kann mit der Zeit Hr. Reibe noch etwas Gutes leisten. Unsere Bassisten sind Hr. Schillbach und Hr. Schuffenhauer. Jener genügt zwar in der Opera seria weniger, desto mehr aber in der komischen, durch seine markige Stimme und sein gewandtes Spiel, weshalb er auch in solchen Partieen immer gern gesehen ist; dieser besitzt eine angenehme, sehr ausgebildete, wenn gleich etwas schwache Stimme; nur Schade, daß seine kleine Figur ihm ihm in manchen Rollen hinderlich ist. Zuletzt erwähnen wir noch mit wenigen Worten unsers wirklich ausgezeichneten Tenorbuffo's, Hrn. Franz Mayer, der zu den Zierden und Stützen unserer Bühne gehört. So besitzen wir denn die Elemente zu einer Oper, wie sie vielleicht wenige Provinzialtheater herzustellen vermögen, und wir können nur wünschen, daß das Publikum dies erkennen und das unablässige Streben der Direktion durch eine rege Theilnahme lohnen möge. R.

Stadt-Theater.

Dienstag den 15. Januar zum Benefiz für Hrn. Schlegel: Unser Verkehr; Posse in 1 Akt. — Hierauf: Die Fahrt von Berlin nach Potsdam; Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. — Zum Beschluß: Sieben Mädchen in Uniform; Vaudeville in 1 Akt von Angely.

Donnerstag den 17. Januar zum Benefiz des Hrn. Jäger, Königlich Würtembergischen Opern- und Kammersänger: Die Zauberflöte; große Oper in 4 Akten von Mozart. — (Tamino: Hr. Jäger.)

Zur Unterstützung unserer Hausarmen mit Holz sind ferner eingekommen: vom Kaufmann Herrn Fr. Bielefeld 2 Klaftern Holz nebst Anfuhre; vom Ober-Steuer-Rendanten Hrn. Jänicke 1 Rtlr.; vom Kaufmann Hrn. Senftleben 5 Rthlr.; vom städtischen Schuhmachergewerk 5 Rthlr.; vom Destillateur Hrn. Eliaszewicz 20 sgr.; vom Bäckermeister Hrn. Fraß 1 Rthlr.; vom Wagenfabrikanten Hrn. Schubert 2 Rtlr.; vom Kaufm. Hrn. Rose 5 Rtlr.; vom Kondukteur Hrn. Eck 1 Rthlr.

Posen den 14. Januar 1833.

D. G. Baarth.
C. Kolski.

---

sen (Markt No. 63.), **Bromberg** und **Gnesen** nimmt Subscription an.

Edittal = Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende abwesende Personen, nemlich:

1) der Knecht Michael Roßmann aus Tlukawy, Obornicker Kreises, welcher im Jahre 1811 zum Polnischen Militair ausgehoben ist;
2) die Aniela Grdulkowska, welche vor 40 Jahren mit ihren Eltern, Martin und Regina Grdulkowskischen Eheleuten von hier nach Rußland verzogen;
3) der Riemergeselle Ignatz Prokowski aus Berdychowo bei Schrim gebürtig, welcher im Jahre 1801 auf die Wanderschaft ging und in Oesterreichische Militair-Dienste getreten seyn soll;
4) Johann Bukowski aus Schrim, welcher schon vor 50 Jahren nach Polen gegangen seyn und als Soldat gedient haben soll;
5) der Nikolaus Pisiewicz, aus Posen gebürtig, welcher im Jahre 1806 ins Polnische Militair eingetreten seyn soll;

welche seit ihrer Entfernung nichts von sich haben hören lassen, so wie die von den Vorgenannten etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte unverzüglich, und spätestens bis zu dem

auf den 11ten September 1833,

vor dem Landgerichts-Assessor v. Beyer Vormittags um 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich Nachricht zu geben, und weitere Anweisung, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen den 1. November 1832.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edittal = Citation.

Die Ausfertigung des Hypothekenscheins, welcher der Kirche zu Lache von dem daselbst sub Nro. 2. belegenen, dem Schulzen Lorenz Pokatzki gehörigen Frei-Schulzen-Gute, wegen des darauf für dieselbe sub Rubr. III. No. 3. eingetragenen Kapitals von 100 Rthlr., nebst Ausfertigung der Verhandlungen vom 10ten Mai 1820, 14ten November 1823 und 22sten August 1827, unterm 2ten März 1829 ertheilt worden, ist angeblich verloren gegangen und soll auf den Antrag des Pfarrers Kirchner zu Lache amortisirt werden.

Es werden demnach die Inhaber dieses Hypotheken-Scheins, oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche aus dem gedachten Hypothekenscheine sofort, und spätestens in dem auf

den 14ten Februar 1833 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Baron von Richthofen in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die oben erwähnte Post werden präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation des Hypothekenscheins vom 2ten März 1829 ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 25. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 2ten d. Mts. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mit dem Verkauf der Meubeln in dem Schlosse zu Kozmin am 28sten d. M. den Anfang machen, in den folgenden Tagen die Wäsche und das Tischzeug, am 4ten und 5ten Februar c. die Gemälde und Kupferstiche, am 6ten desselben Monats insbesondere den Wagen und in den übrigen Tagen die sonstigen Effekten versteigern werde.

Krotoschin den 11. Januar 1833.

Der Königl. Landgerichts-Sekretair
Nawarra.

Heute Dienstag den 15. Januar ist bei mir zum Abendbrod frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet **Zerbst**, Markt No. 9.

Börse von Berlin.

Den 12. Januar 1833.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	94	93
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	103
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	103
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	87⅞	87⅜
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	52¼	51¾
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92¼	91¾
Neum. Inter. Scheine dto.	4	91¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	94¼
Königsberger dito	4	—	92¾
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	34½	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	97¾	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	99¼	—
Ostpreussische dito	4	99	—
Pommersche dito	4	104¼	103¾
Kur- und Neumärkische dito	4	105⅛	105
Schlesische dito	4	—	105¾
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	56¾
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	57¾
Holl. vollw. Ducaten	—	18¾	—
Neue dito	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13⅝	13⅛
Disconto	—	3½	4½